

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 392

vom 16. Februar 1993

Aufnahme des Zeughausbrunnens und des Gestadeckbrunnens in Liestal in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Oristalquelle spies einst alle Brunnen im Städtlein, so auch den Zeughausbrunnen und die Brunnen im Gestadeck. Sämtliches Brauch- und Trinkwasser musste bei den Brunnen geholt werden. 1772 bestanden sieben Allmend- und sechs Hofbrunnen in der Stadt verstreut.

Zeughausbrunnen

Auf der Ansicht der Stadt Liestal von Merian um 1642 fehlt ein Brunnen vor dem Zeughaus. Auf dem Plan der Stadt Liestal von Jakob Meyer hingegen um 1663 steht der Brunnen zusammen mit einem Baum vor der Nordseite des Zeughauses.

Der heutige Brunnen steht nicht mehr am alten Standort und heisst seit 1956 Heini-Strübinbrunnen wegen der von Bildhauer Jakob Propst 1956 geschaffenen Bronzefigur des Heini Strübin. Der achteckige Trog mit zwei Längsseiten trägt die Jahreszahl 1836 mit dem Baselbieterstab. Somit ist der neue Brunnentrog kurz nach der Kantonstrennung von 1833 und nach dem 1834/35 vom Kornhaus zum Zeughaus umgebauten Gebäude entstanden. Trotzdem ist seine Form mit der Schwingung der Trogwand, dem Sockel und Randprofil und abgerundetem Trogrand noch relativ zurückhaltend, so wie ja auch ganz allgemein Formen und Gestaltung von Brunnen-trogen während Jahrhunderten gleichblieben. Bei der Entstehung der Plastik wurde der alte Stock im oberen Teil vergrössert. Zudem erhielt der Trog auf der Westseite die Inschrift Nancy 1477, weil Heini Strübin von Liestal an der Schlacht von Nancy teilnahm und die bekannte Burgunderschale erbeutete. Die Brunnenfigur hält in den Händen ein Langschwert und die genannte Schale.

Brunnen und Figur erinnern somit an zwei wichtige Ereignisse der Stadt Liestal im Mittelalter und in der Neuzeit.

Gestadeckbrunnen

Dieser Brunnen gehörte ursprünglich zum Gestadeck, lag somit ausserhalb der ummauerten Stadt in einem Gewerbequartier. Auf dem geometrischen Grundriss der Stadt Liestal von Georg Friedrich Meyer stand um 1680 bereits ein Brunnen im Gestadeck. Ursprünglich stand er vor der alten Kaserne und später vor dem Restaurant Linde. Wegen Strassenkorrekturen wurde er mehrfach versetzt. Der Brunnen entstand im gleichen Jahr wie der Brunnen auf dem Zeughausplatz. Auf der Vorderseite des Troges erkennt man ein Medaillon mit der Jahreszahl 1836. Der längsrechteckige Trog gleicht mit dem abgerundeten Rand, der leicht geschwungenen Wand und dem profilierten Sockel auffallend dem Zeughausbrunnen und könnte durchaus vom selben Bildhauer geschaffen sein. Der Stock mit der rechteckigen Abdeckplatte trägt einen neuen Obelisk mit Eichel als Abschluss.

Beide Brunnen entstanden 1836 vor Gebäuden, die nach der Kantonsgründung zu öffentlichen kantonalen Gebäuden wurden, Zeughaus und Kaserne. Sie wurden jedoch nicht vom Kanton, sondern von der neuen Kantonshauptstadt erstellt. Sie sind somit Zeugen und Ausdruck einer der wichtigsten Geschichtsperioden von Liestal.

Beide Brunnen wurden von der Stadt Liestal 1992 mit einem Kantonsbeitrag restauriert.

Die Besitzerin der beiden Brunnen, die Stadt Liestal und der Gemeinderat Liestal sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Der Zeughausbrunnen, gelegen auf Parzelle Nr. 1274, und der Gestadeckbrunnen, gelegen auf Parzelle Nr. 1592, sind gestützt auf § 8 des Gesetzes betreffend den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonaler Denkmalpfleger, [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

